

VORLAGEN Nr. 0452/2018 Jever, 04.06.2018

Sitzung/Gremium	am:	
F2		T
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.06.2018	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	27.06.2018	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Rettungsdienst Friesland gGmbH

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport wird der Übernahme einer Bürgschaft von maximal 1.300.000 € zu Gunsten der Rettungsdienst Friesland gGmbH für die Finanzierung der Rettungswache Wangerooge zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	: ☐ Ja ⊠ N	ein							
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährlic Folgekosten		nzierung: enanteil objektbezogene Einnahmen			jährliche la	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€XXXXx	€XXXX	€ >	XXXX € XXXX			€ XXXX	(
Erfolgte Veranschlagung: im		☐ Nein	v. Investitionso	obiekt: XX	xx				
Vorlage betrifft die demograf Falls ja, in welcher Art: XXX	J	∐ ja	∐ nein						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. 2 Titel:				HSP Nr XXXXXX Titel:				
			Sichtverm	erke:					
gez. A. Jeske						gez.	S. Ambrosy		
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in		Abteilungs	sleiter/in	Kämmerei		Landrat		
		Abstim	nmungse	rgebn	is:				
Fachausschuss	einstimmig Ja:		Nein:	Enth	.: Kts. ger	n.: abw.	abw. Beschl.		
Kreisausschuss	isausschuss einstimmig Ja:		Nein:	Enth	.: Kts. ger	n.: abw.	abw. Beschl.		
Kreistag	einstimmia	Ja:	Nein:	Enth	: Kts. ger	ı.: abw.	Beschl.		

0452/2018 Seite: 1 von 2

Begründung:

Für die Erneuerung der Rettungswache Wangerooge wurden drei Varianten erarbeitet, wonach sich die Gesellschafterversammlung bereits am 13.12.2016 einstimmig für einen Neubau auf dem Gelände des Sportplatzes entschieden hat. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. €.

Da Eigenmittel in der benötigten Höhe nicht zur Verfügung stehen, soll zur Finanzierung der Baumaßnahme ein Darlehen i.H.v. ca. 1,3 Mio. € aufgenommen werden. Bei Übernahme einer Bürgschaft durch den Landkreis Friesland i.H.v. 1.300.000 € (vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch das Innenministerium) beträgt der Zinssatz bei einer Laufzeit von 20 Jahren effektiv 1,56 %, wobei die Möglichkeit von Sondertilgungen i.H.v. 10 % jährlich besteht.

Baubeginn soll im September 2018 sein, da im Sommer auf der Insel keine Bautätigkeiten erlaubt sind; die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Juni 2019. Die Auszahlung des Darlehens soll zum 30.08.2018 erfolgen.

Gem. § 121 Abs. 2 NKomVG bedarf die Übernahme einer Bürgschaft der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Anlage:

Muster einer Bürgschaftsurkunde

0452/2018 Seite 2 von 2